



Antwort zur Anfrage Nr. 0554/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend **Lärmschutzwand Essenheimer Str./L 427 (Grüne)**
hier: Begrünung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist eine Begrünung der Lärmschutzwand geplant?

Wohngebietsseitig ist keine Begrünung der Lärmschutzwand vorgesehen.

Straßenseitig sind auf dem Lärmschutzwall vor der Lärmschutzwand gemäß der zeichnerischen und der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 „Pflanzfläche P1 (Lärmschutzwall)“ ein trocken-warmer Standort als geeigneter Lebensraum für die Zauneidechse herzustellen sowie landschafts- und standortgerechte Laubbäume zu pflanzen.

2. Wenn ja, wann wird diese umgesetzt?

Die Pflanzung der Laubbäume sowie die Ansaat eines extensiven Grünlandes wurden in 2019 hergestellt. Perspektivisch wird damit die Lärmschutzwand straßenseitig eingegrünt sein.

3. Wenn nein, bitte um Angabe der Gründe.

Aus fachlicher Sicht begrüßt die Verwaltung grundsätzlich die Begrünung von tür- und fensterlosen Wand- und Fassadenflächen.

Die Lärmschutzwand unterliegt aber auch als technisches Bauwerk der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 und muss daher in regelmäßigen Kontrollintervallen zugänglich und sichtbar sein. Dies schließt ggf. flächige Begrünungen der Wandkonstruktion aus.

Mainz, 30.04.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete